

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 13.12.2012

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.12.2012
Beginn: 18:35 Uhr
Ende: 21.05 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Oberbürgermeister Siegfried Müller

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Günther

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Manuel Müller

Stadträtin Rosmarie Richter

Stadtrat Karl-Heinz Schmidt

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

Stadtrat Hugo Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

Stadtrat Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

Stadträtin Nicole Mahlmeister

bis 20.00 Uhr, Ziffer 3

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Friedrich Haag

Stadträtin Barbara Wachter

Stadträtin Jutta Wallrapp

ödp-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Andrea Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm

Stadtrat Hans Schardt
fraktionslos
2. Bürgermeister Werner May
Ortssprecher
Ortssprecherin Anna Schlötter
Schriftführer/in
Verwaltungsfachwirt Herbert Müller
Berichterstatter
Bauamtsleiter Oliver Graumann
Verwaltungsrat Ralph Hartner
Oberrechtsrätin Susanne Schmöger
Stadtkämmerer Bernhard Weber
Herr Hein bis Ziffer 5
Verwaltungsinspektor Roth bis Ziffer 5
Herr Blum, Fa. blumquadrat Ziffer 2

Entschuldigt:

UsW-Stadtratsfraktion
Stadtrat Rolf Ferenczy
KIK-Stadtratsfraktion
Bürgermeister Klaus Christof
Stadtrat Wolfgang Popp
Stadtrat Thomas Steinruck
Ortssprecher
Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Oberbürgermeister Müller darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 3 „Beschluss der Rahmenvereinbarung mit dem Investor der Harvey Barracks“ auf TOP 2 vorgezogen werde.

Stadtrat Moser stellt den Antrag, den Punkt lediglich in heutiger Sitzung vor zu beraten und nach Abstimmung in den Fraktionen und Gruppen in der Jahresschlussitzung zu beschließen, da es sich hierbei um einer der größten Transaktionen in der Geschichte der Stadt Kitzingen handle.

Oberbürgermeister Müller verweist auch auf die Zeitvorgaben des Investors und bitte um Abstimmung.

abgelehnt **dafür 9 dagegen 18**

Ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung weist Oberbürgermeister Müller darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 8 „Bebauungsplan Nr. 52 Fuchsgraben – Antrag auf Änderung“ aufgrund der noch zu klärenden Fragen ebenfalls von der Tagesordnung genommen werde. Die Behandlung erfolge im Januar. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Pauluhn stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7.3 „Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 Eselsberg Süd – Antrag der UsW-Stadtratsfraktion“ ebenfalls von der Tagesordnung zu nehmen. Er verweist auf eine Anfrage diesbezüglich, die noch nicht beantwortet wurde. Darüber hinaus wundert er sich, dass über den kürzlich gefassten Beschluss nun nochmals diskutiert werde, obwohl keine Änderung im Sachverhalt vorliege.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass die Verwaltung bei diesem Punkt Stellung dazu nehmen und die Änderungen darlegen werde.

Stadtrat Pauluhn ändert daraufhin seinen Antrag insofern ab, dass in heutiger Sitzung lediglich eine Beratung erfolge und die Beschlussfassung in die nächsten Januarsitzung verlegt werde. Gleiches gelte für den Punkt 7.2 „Antrag der CSU/ödp zum B-Plan Nr. 60 Eselsberg Süd“, der in diesem Zusammenhang beraten werden müsste.

beschlossen dafür 15 dagegen 12

Es besteht Einverständnis damit, die Tagesordnungspunkte 7.2./7.3 in heutiger Sitzung lediglich vor zu beraten und die Entscheidung in der nächsten Sitzung des Stadtrates im Januar herbeizuführen.

Oberbürgermeister Müller stellt auf Hinweis von Oberrechtsrätin Schmöger fest, dass Stadtrat Moser bei den genannten Tagesordnungspunkten persönlich beteiligt sei und deshalb die Abstimmung nochmals durchgeführt werden müsse.

Stadtrat Moser begibt sich aufgrund dessen in den Zuhörerbereich.

beschlossen dafür 14 dagegen 12

Es besteht Einverständnis damit, die Tagesordnungspunkte 7.2./7.3 in heutiger Sitzung lediglich vor zu beraten und die Entscheidung in der nächsten Sitzung des Stadtrates im Januar herbeizuführen.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 18.10.12

beschlossen dafür 27 dagegen 0

Die öffentliche Niederschrift des Stadtrates vom 18.10.2012 ist gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

**2. Harvey Barracks
Rahmenvereinbarung zur Entwicklung des Gebietes der ehemaligen militärischen Liegenschaft**

Oberbürgermeister Müller begrüßt den Investor der Harvey Barracks, Herr Blum. Er verweist auf die abgestimmte Fassung der Rahmenvereinbarung und auf die nichtöffentliche Vorberatung, bei der der Stadtrat zwei Ergänzungswünsche hatte. Zum einen ist das die Konkretisierung hinsichtlich des Sonderlandeplatzes sowie zum Anderen die vorrangige Festlegung auf ein Industriegebiet, so wie es im Aufstellungsbeschluss auch gefasst sei.

Herr Blum erklärt, dass aufgenommen werden könne, dass er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Umsetzung des Sonderlandeplatzes bemühe. Weitere Ausführungen seien jedoch nicht möglich, da es sich noch um ein laufendes Verfahren handle und noch viele Fragen geklärt werden müssen.

Hinsichtlich des Industriegebietes verweist er auf die Festlegung im Aufstellungsbeschluss und erklärt, dass ein Solches im nördlichen Bereich aufgrund der Zwangspunkte „Richthofen bzw. Corlette Cirlce“ ggf. nicht umgesetzt werden könne. In den übrigen Bereich (vor allem östlich) favorisiere er ebenfalls ein Industriegebiet, weshalb diese Ergänzung in der Rahmenvereinbarung aufgenommen werden könne.

Oberrechtsrätin Schmöger stellt fest, dass der § 2 sinngemäß wie folgt ergänzt werde: „Insbesondere ist die Festlegung als Industriegebiet beabsichtigt“. Im § 10 wird sinngemäß die „Bemühung, dass er als Sonderlandeplatz betrieben werden kann“ ergänzt.

Stadtrat Schmidt möchte ergänzt haben, dass auch die Bemühungen um den Betrieb forciert werden sollten.

Herr Blum erklärt, dass bei den Bemühungen um die Genehmigung auch der Betrieb des Sonderlandeplatzes enthalten sei. Er erklärt, dass der Sonderlandeplatz dauerhaft entstehen soll. Die Art und Weise, wie dieser betrieben werde, sei auch von den weiteren Gesprächen mit dem Luftsportclub abhängig.

Stadträtin Schmidt möchte wissen, inwiefern eine konkrete Aussage zu den Altlasten gegeben werden könne.

Herr Blum erklärt, dass man zwischen Altlasten als Bodenverunreinigung sowie Kampfmitteln unterscheiden müsse. Bei den Altlasten habe das Landratsamt die Aufsicht. Alle Maßnahmen seien zunächst vom Landratsamt zu genehmigen bzw. aufzuerlegen.

Bei den Kampfmitteln ist es komplizierter und noch nicht geregelt. Normalerweise gebe es eine Voruntersuchung, die entsprechend kontrolliert werden müsse. Nach einer Räumung erfolge nochmals eine Untersuchung, die ebenfalls kontrolliert werden müsse. Der Kampfmittelräumer stellt dann eine beschränkte Kampfmittelfreiheit fest und, ob die Fläche/das Gebäude für die entsprechende Nutzung

verwendet werden könne und eine entsprechende Sicherheit bestehe.

Stadtrat Moser möchte wissen, ob nach dem Erwerb der Zaun zurückgebaut werde.

Herr Blum erklärt, dass die Flächen teilweise wieder weiterverkauft werden und es den Firmen überlassen bleibe, inwiefern eine Einzäunung erfolge. Darüber hinaus hänge dies auch von der Erschließung ab. Falls die Stadt erschließe, entstehen öffentliche Durchgangsstraßen, die entsprechend geöffnet seien. Falls eine private Erschließung erfolge, könnte der Zaun auch erhalten bleiben, die Firmen werden jedoch erreichbar sein. Abschließend stellt er dar, dass Bereiche, die beispielsweise keine Kampfmittel-freigabe enthalten, ebenfalls eingezäunt werden.

Stadtrat Moser möchte außerdem wissen, ob Herr Blum seinen Kaufvertrag mit der BIMA wieder rückabwickeln könne.

Herr Blum erklärt, dass der Kaufvertrag noch nicht unterschrieben sei und für den Kauf der Rahmenvertrag mit der Stadt sowie eine Sanierungsvereinbarung hinsichtlich der Altlasten mit dem Landratsamt die Voraussetzungen seien. Eine Rückabwicklung sei nicht vorgesehen. Er werde aber nur dann kaufen, wenn das wirtschaftliche Risiko kalkulierbar sei. Gegenwärtig besteht hinsichtlich des Inhaltes der Rahmenvereinbarung ein finanzielles Risiko hinsichtlich der Altlasten. Falls nach einer Kampfmittelräumung, die Stadt – verständlicherweise – ein höheres Sicherheitsbedürfnis habe und die Räumung nochmals durchgeführt werden müsse, bedeute das zusätzliche Kosten in Höhe von 1,0 Mio. €, welche nicht entsprechend kalkuliert seien. Er erklärt, dass kommende Woche ein zusätzlicher Termin mit der BIMA stattfinde, bei dem geklärt werden soll, ob das Risiko entsprechend minimiert werden kann. Erst anschließend könne er sagen, ob der Kauf verschoben oder nicht stattfinden werde.

Stadtrat Pauluhn möchte wissen, ob mit der Formulierung in der Rahmenvereinbarung hinsichtlich der FFH-Flächen beabsichtigt sei, in der Zukunft einen Bebauungsplan aufzustellen.

Herr Blum erklärt, dass auf den FFH-Flächen keine gewerbliche Nutzung vorgesehen sei, die Formulierung mit Blick auf einen möglichen Bebauungsplan für eine Umnutzung der Hallen durch den Luftsportclub gewählt wurde.

Stadtrat Schmidt als Referent für Konversion und Wirtschaft freut sich über die Entwicklung und stimmt der Rahmenvereinbarung zu.

Stadtrat Rank als Stadtentwicklungsreferent wünscht Herrn Blum alles Gute.

beschlossen dafür 24 dagegen 3

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Bieter/Interessenten blum-quadrat GmbH, Iphofen, vertreten durch Herrn Markus Blum, eine Rahmenvereinbarung entsprechend Anlage 1 abzuschließen. Diese Rahmenvereinbarung gilt für den Erwerbsfall und bildet eine Grundlage für die angestrebte Entwicklung der ehemaligen militärischen Liegenschaft „Harvey Barracks“ in Kitzingen.

Herr Blum bedankt sich für das Vertrauen und hofft, dass er in diesem Jahr den Kaufvertrag abschließen kann. Falls keine Einigung erzielt werden könne, werde er weiterhin verschiedene Möglichkeiten prüfen, da er nach wie vor die Harvey Barracks erwerben möchte.

3. Zukunft des Schülerhorts Spielraum (unbefristete Bedarfsanerkennung und Entscheidung über den künftigen Standort)

Oberbürgermeister Müller verweist auf die Beratung in der Finanzausschusssitzung sowie auf die Tischvorlage, in der die Fragen aus der Ausschusssitzung beantwortet werden.

Er erklärt, dass der Bedarf für die 50 Hortplätze anerkannt und der Mietvertrag verlängert werden sollte. Darüber hinaus ist über die verschiedenen Standorte, die die Verwaltung prüfen soll, Beschluss zu fassen.

Stadträtin Stocker als Familien- und Jugendreferentin spricht sich für die Verlängerung des Mietverhältnisses sowie für die Anerkennung des Bedarfs aus, nachdem die Eltern Planungssicherheit benötigen. Als zu prüfende Variante spricht sie sich für die Ziffer 4.3 „Sporthalle Deusterpark“ aus, da dieser Standort sehr stadtnah ist und sich neben der Schule befindet.

Stadträtin Wallrapp verweist auf die Kostenaufstellung und möchte wissen, ob mit dem Haus Marienthal abgeklärt wurde, ob eine Übernahme des Hortes auch zu den üblichen Konditionen (ohne freiwilligen Betriebskostenzuschuss) möglich wäre. Aus Gründen der Gleichbehandlung gegenüber den anderen Trägern ist eine Reduzierung des freiwilligen Betriebskostenzuschusses sinnvoll. Darüber hinaus möchte sie wissen, ob der Hort auch den Zuschuss pro Gruppe erhält, sowie wie ihn alle Kindergärten erhalten.

Oberbürgermeister Müller erklärt, zu prüfen, ob der Zuschuss pro Gruppe auch an den Hort gezahlt werde.

Verwaltungsrat Hartner stellt dar, dass die Kostenübersicht in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt erstellt wurde. Darüber hinaus erklärt er hinsichtlich der Gleichbehandlung, dass die Zuschüsse nach dem BayKiBiG feststehen und es sich um den einzigen Hort in Kitzingen handle.

Stadträtin Wallrapp möchte wissen, ob Verwaltungsrat Hartner befangen sei.

Verwaltungsrat Hartner stellt dar, dass er seine Befangenheit angezeigt habe und daraufhin der Oberbürgermeister ihn von den Aufgabe entbunden habe. Soweit er zur Klärung beitragen kann, werde er dies zu.

Stadträtin Wallrapp ist außerdem der Auffassung, dass hinsichtlich des Hortes ebenfalls ein runter Tisch notwendig sei und alle bestehenden Angebote zusammengefasst werden sollten.

Stadträtin Schmidt ist der Auffassung, dass hinsichtlich der Ziffer 4 (Prüfung von Standorten) sämtliche Angebote geprüft und zusammengefasst werden sollten.

Stadträtin Schwab verweist auf die Möglichkeit, gemeinsam mit den Herren Goller und Haag im Mühlenpark einen Hort zu errichten.

Verwaltungsinspektor Roth verweist auf einen Vorschlag von Herrn Goller, den Hort im Mühlenpark zu errichten und stellt zwei Varianten dar.

Stadtrat Moser verweist ebenfalls auf die ungleiche Zuschusssituation und ist der Auffassung, dass der gleiche Maßstab angesetzt werden sollte.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass die Zuschüsse nach BayKiBiG bei allen Trägern gleich seien und es lediglich um den höheren freiwilligen Betriebskostenzuschuss gehe, den der Stadtrat seinerzeit beschlossen habe. Eine Verhandlung könne nur in diese Richtung stattfinden.

Stadträtin Dr. Endres-Paul erkundigt sich nach den Ergebnissen aus dem KIGA Gipfel, worauf Verwaltungsrat Hartner darstellt, dass es im Wesentlichen um die Frage ging, wie die Überdeckung an Kindergartenplätzen in Krippenplätze umgewandelt werden können. Im Ergebnis fehlen gegenwärtig mit Blick auf den Rechtsanspruch noch 10 – 15 Krippenplätze.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und bittet um getrennte Abstimmung der Punkte 2 und 3 bevor über die einzelnen Varianten diskutiert werden.

beschlossen dafür 24 dagegen 3

Der Bedarf an zwei Gruppen mit insgesamt 50 Hortplätzen wird über den 31.08.2013 hinaus anerkannt.

Stadträtin Wallrapp gibt zu Protokoll, dass sie nur aufgrund der nicht richtig erfassten Zahlen dagegen gestimmt habe, ansonsten spricht sie sich dafür aus. Stadträtin Richter bittet für sich, den gleichen Abstimmungsvermerk festzuhalten.

beschlossen dafür 22 dagegen 5

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Haus Marienthal sowie einen Mietvertrag mit der BIMA um ein weiteres Jahr abzuschließen.

Stadträtin Glos gibt zu Protokoll dass sie nur deshalb dagegen gestimmt habe, da bereits vor einem Jahr ein Antrag gestellt wurde, um die Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen, diese jedoch bis jetzt gedauert habe.

Stadträtin Wallrapp gibt zu Protokoll, dass sie dagegen gestimmt habe, weil die Sonderförderung des Hortes nicht geklärt sei und der zeitliche Druck erneut sehr hoch ist.

Stadträtin Glos verweist auf den Antrag der SPD hinsichtlich der Prüfung der Grundschule Siedlung, von St. Vinzenz und des Mühlenparks. Es sei wichtig, dass der Hort im Bereich einer Schule untergebracht sei. Insbesondere das Mehrgenerationenhaus im Mühlenpark sei ideal für den Hort.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte über die Varianten, wobei insbesondere auf Gebäude verwiesen wird, bei denen eine Unterbringung des Hortes nicht möglich ist und deshalb eine Prüfung entfallen könne (Grundschule Siedlung, St. Vinzenz). Darüber hinaus wird über das die Deustersporthalle diskutiert, welche aufgrund der Lage Befürwortung findet, jedoch mit Blick auf die nötigen Investitionskosten auch kritisch gesehen werde.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass eine Prüfung für die Grundschule Siedlung sowie dem St. Vinzenz-Heim nicht erfolgen soll.

beschlossen **dafür 25 dagegen 2**

Mit dem Antrag von Stadträtin Richter auf Schluss der Debatte besteht Einverständnis.

beschlossen **dafür 26 dagegen 1**

Es besteht Einverständnis, die Grundschule Siedlung als Erweiterungsmöglichkeit des Hortes nicht in Betracht zu ziehen.

beschlossen **dafür 26 dagegen 1**

Es besteht Einverständnis, das Pfarrheim St. Vinzenz als Erweiterungsmöglichkeit des Hortes nicht in Betracht zu ziehen.

beschlossen **dafür 22 dagegen 5**

Die Verwaltung wird beauftragt, die genaueren Konditionen für die Variante „Mühlenpark“ zu ermitteln und dem Stadtrat schnellstmöglich zur Entscheidung vorzulegen.

Oberbürgermeister Müller verweist auf die möglichen Varianten im Innopark

- Hort/Kindergarten/Kinderkrippe
- Hort/Kinderkrippe
- Hort

Die erste Variante sollte nicht in Betracht gezogen werden, da mit Blick auf die Auslastung der Kindergärten kein weiterer Bedarf bestehe. Hiermit besteht Einverständnis.

Die zweite Variante sehe er ebenfalls als nicht sinnvoll an, nachdem seiner Auffassung nach ein Hort und eine Krippe zusammen nicht funktionieren und darüber hinaus weitere Krippenplätze von Kindergärten umgewandelt werden können.

Stadträtin Glos ist der Auffassung, dass der Hort im Innopark ebenfalls nicht weiterverfolgt werden sollte, da man von beiden Schulstandorten weit entfernt sei und die Schüler in den Innopark gebracht werden müssen.

beschlossen **dafür 25 dagegen 2**

Es besteht Einverständnis, den Innopark als Erweiterungsmöglichkeit des Hortes nicht in Betracht zu ziehen.

beschlossen **dafür 22 dagegen 5**

Die Verwaltung wird beauftragt, die genaueren Konditionen für die Variante „Schulsporthalle im Deusterpark“ zu ermitteln und dem Stadtrat schnellstmöglich zur Entscheidung vorzulegen.

Stadtrat Heisel bittet in diesem Zusammenhang zu prüfen, falls kein Hort und keine Mehrzweckhalle auf dem Gelände entstehen, ob der Platz für die Schule genutzt werden könne, da dort ein Platzproblem bestehe.

Oberbürgermeister Müller sagt dies zu.

Abschließend bittet Oberbürgermeister Müller, ob ein möglicher Teilerwerb der Marshall Heights für den Hort genutzt werden soll.

abgelehnt **dafür 1 dagegen 26**

Die Verwaltung wird beauftragt, die genaueren Konditionen für die Variante „möglicher Erwerb der Teilfläche in den Marshall Heights“ zu ermitteln und dem Stadtrat schnellstmöglich zur Entscheidung vorzulegen.

Stadträtin Dr. Endres-Paul möchte wissen, wann die Prüfungsergebnisse vorliegen werden.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass er keine Zeit benennen könne und verweist auf die zeitliche Vorgabe der Mietvertragsverlängerung, in der man handeln müsse.

4. NIK GmbH; Sachstandsbericht durch Herrn Hein

Im Nachgang zur letzten Aufsichtsratssitzung von Natur in Kitzingen geht Herr Hein ausführlich auf den Schlussbericht ein.

Er erklärt, dass nahezu alle Schlussrechnungen vorliegen und lediglich noch Kleinigkeiten geklärt werden müssten.

Die Kostendeckelung in Höhe von 4,7 Mio. €/netto wurde Punktgenau eingehalten. Im Investitionshaushalt sind Ausgaben in Höhe von 4,521 Mio. € angefallen. Addiert man die Ausgaben im Vorfeld für den Wettbewerb und die Ausschreibung sowie die Aufwendungen für das Hochwasser dazu, erhalte man genau 4,7 Mio. €.

Im Durchführungshaushalt ist man von Ausgaben in Höhe von 2,4 Mio. €, von Einnahmen in Höhe von 1,44 Mio. € und von einem städtischen Zuschuss in Höhe von 960.000,00 € ausgegangen. Tatsächlich abgeschlossen werden konnte der Durchführungshaushalt mit Ausgaben von insgesamt 2,83 Mio. €, mit Einnahmen in Höhe von 2,24 Mio. € und einem Zuschuss der Stadt in Höhe von 580.000,00 €.

Hinsichtlich der Fördermittel verweist er auf 1,6 Mio. € vom Umweltschutzministerium, 500.000,00 € aus EU-Mitteln sowie auf Dorferneuerungsmitteln hinsichtlich der Renaturierung des Bimbachs.

Für 2012 sind noch Mittel in Höhe von 1,7 Mio. € vorgesehen. Die restlichen 400.000,00 € sollen bis Ende 2013 auf dem Konto der Stadtkasse eingehen.

Ohne Abstimmung

Die Ausführungen von Herrn Hein werden wohlwollend zur Kenntnis genommen.

5. **Städtischer Zuschuss an den Stadtmarketingverein Kitzingen für 2013 ff**

Oberbürgermeister Müller verweist auf die Vorberatung im Finanzausschuss. Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss für die nächsten drei Jahre bei 50.000,00 € zu belassen.

Stadtrat Schmidt bittet um Darstellung, ob eine persönliche Beteiligung von den Kollegen Dr. Endres-Paul, Lorenz bzw. Moser vorliege.

Oberrechtsrätin Schmöger stellt dar, dass Stadträtin Dr. Endres-Paul nicht persönlich beteiligt sei, da ihr Gatte Vorstand des Stadtmarketingvereins ist und dieser Fall nicht vom Art. 49 GO (Persönliche Beteiligung) umfasst sei. Darüber hinaus ist sie der Auffassung, dass auch die Stadträte Lorenz und Moser (Gattinnen sind Beschäftigte des Vereins) nicht persönlich beteiligt sind, da sie keinen unmittelbaren Vor- oder Nachteil haben. Es obliege dem Verein - auch ohne Zahlung des Zuschusses - Mitarbeiter einzustellen, weshalb die Gewährung des Zuschusses in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Beschäftigung stehe.

Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Schmidt stellt fest, dass der Stadtmarketingverein sehr gute Arbeit leiste und der Zuschuss auch mit Blick auf die Gründung des Vereins gewährt wurde, damit sich der Verein entsprechend etablieren kann.

Seiner Auffassung nach sei es nun an der Zeit, den Zuschuss der Stadt moderat zurückzuführen und beantragt einen Zuschuss für die nächsten drei Jahre in Höhe von 40.000,00 €.

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein verweist auf die hohe Anerkennung, die der Stadtmarketingverein in Kitzingen habe sowie auf die sehr gute Leistung, die der Verein erbringt. Insbesondere stellt er die Anstöße hinsichtlich der Veranstaltungen dar. Seiner Auffassung nach wäre eine Reduzierung kontraproduktiv, weshalb sich die CSU für den Beschlussentwurf ausspricht.

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Glos stellt fest, dass die Reduzierung weitreichende Konsequenzen für den Verein hätte und verweist insbesondere bei den Veranstaltungen auf die intensive ehrenamtliche Arbeit. Darüber hinaus verweist sie auf weitere Aufgaben, wie die Einführung des Einkaufsführers sowie die Mitarbeit bei der Profilbildung. Die SPD wird dem Beschlussentwurf zustimmen.

FW-FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp verweist auf die Historie, wonach der Zuschuss als Anschubfinanzierung vorgesehen war. Sie spricht sich für einen Zuschuss in Höhe von 45.000,00 € aus. Darüber hinaus möchte sie nicht nur einen Tätigkeitsbericht seitens des Vereins, sondern fordert auch einen Finanzbericht, wie der Zuschuss der Stadt Kitzingen verwendet wird.

ödp-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Schmidt spricht sich für den Beschlussentwurf aus und verweist auch auf Tätigkeiten wie das Leerstandsmanagement.

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm stimmt seinen Vorrednern zu, wonach der Zuschuss als Anschubfinanzierung gedacht war. Gleichwohl leiste der Verein sehr gute Arbeit und brin-

ge sehr viele gute Entwicklungen, weshalb sich die ProKT für einen Zuschuss in Höhe von 50.000,00 € für die nächsten drei Jahre ausspreche. Anschließend müsse erneut eine Prüfung erfolgen.

beschlossen **dafür 18** **dagegen 7**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen leistet zur Unterstützung des Stadtmarketingvereins für die Jahre 2013 bis 2015 einen freiwilligen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000,00 €.
3. Die Bezuschussung des Stadtfestes wird hiervon nicht berührt.
4. Dem Stadtrat ist jährlich ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Jahre 2013 bis 2015 die Ziele für die Arbeit des Stadtmarketingvereins zu definieren.

6. Auftragsvergaben

6.1. Beschaffung von leitungsgebundener Energie für die Stadt Kitzingen; hier: Erdgaslieferung für den Zeitraum ab 1.1.2013 für öffentliche Gebäude der Stadt

Ohne Abstimmung

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass in vorangegangener nichtöffentlicher Sitzung der Auftrag zur Versorgung der öffentlichen städtischen Gebäude mit Erdgas ab dem 01.01.2013 an die LKW Kitzingen vergeben wurde. Dies wird zur Kenntnis genommen.

7. Erlass der Verordnung über das Baden im Main und Betreten und Befahren von Eisflächen (Bade- und EislaufVO)

Oberbürgermeister Müller verweist auf die Beratung im Finanzausschuss und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Schmidt bittet um getrennte Abstimmung.

Oberrechtsrätin Schmöger weist darauf hin, dass die Satzung in Gänze beschlossen werden müsse. Sollte die Satzung abgelehnt werden, müsse sie zwei separate Satzungen erstellen.

beschlossen **dafür 20** **dagegen 5**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2.
3. Der Stadtrat erlässt nachfolgende

Verordnung über das Baden im Main und das Betreten und Befahren von Eisflächen (Bade- und EislaufVO)

Die Stadt Kitzingen erlässt aufgrund von Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) i. d.

F. der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch § 6 Nachtragshaushaltsgesetz 2009 / 2010 vom 12.04.2010 (GVBl. S. 169) folgende

Verordnung:

§ 1

Verbot des Badens und Schwimmens im Main

- (1) Im Stadtgebiet von Kitzingen ist das Baden und Schwimmen im Main im Verlauf der Mainstrecke von Main-km 285,800 bis 286,800 (zwischen der südlichen Spitze der „Mondseeinsel“ und der „Alten Mainbrücke“) verboten. Von diesem Bade- und Schwimmverbot im Main ist ausdrücklich ausgenommen der Teil des Nebenarms des Altmains, der zum Außenbereich der Sauna-Anlage „aqua-sole“ gehört und vom Nebenarm des Altmains durch eine Absperrung abgetrennt ist.
- (2) Die Stadt Kitzingen kann anlässlich der Durchführung größerer Schwimmveranstaltungen im Main Ausnahmen vom Bade- und Schwimmverbot zulassen.

§ 2

Betreten und Befahren von Eisflächen

Das Betreten und Befahren von Eisflächen auf Gewässern im Gebiet der Stadt Kitzingen ist nur erlaubt, wenn sie zu dem Zweck durch die Stadt Kitzingen freigegeben werden. Die Freigabe wird durch entsprechende Beschilderung bekannt gegeben.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 1 und 2 LStVG belegt werden, wer

1. in den in § 1 genannten Teilstücken des Mains badet
2. entgegen § 2 nicht frei gegebene Eisflächen betritt oder befährt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kitzingen in Kraft.

8. **Zukünftiger Umgang der Stadt Kitzingen mit verwilderten Tauben (Stadttaubenmanagement)**

Oberrechtsrätin Schmöger geht ausführlich auf den Sachverhalt ein und erklärt, dass die Tauben nicht mehr geschossen werden dürfen. Nachdem die Stadt dennoch zur Handlung verpflichtet sei, werde bei der Stadt Kitzingen ein Taubenmanagement eingeführt, welches auf drei Säulen aufgebaut ist:

- Taubenfütterungsverbot
- Schaffung und Unterhaltung von Taubenunterkünften
- Aufklärungs- und Beschwerdemanagement.

Auf die drei Säulen geht sie im Folgenden näher ein.

Zunächst werde die Taubenfütterungsverordnung umgesetzt. Darüber hinaus sollen im Bereich des Aufklärungsmanagements Informationen über die Medien erfolgen.

Sobald hinsichtlich der Schaffung und Unterhaltung von Taubenunterkünften eine Entscheidung des Stadtrates notwendig sei, werde sie entsprechend berichten.

Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

9. **Erlass der Verordnung der Stadt Kitzingen über das Taubenfütterungsverbot (Taubenfütterungsverbotsverordnung)**

Oberrechtsrätin Schmöger verweist auf o. g. Sachvortrag und stellt dar, dass die Verordnung als erste Maßnahme des Taubenmanagements umgesetzt werde.

Stadträtin Richter verweist auf das Füttern der Enten und dass in Folge dessen, sich sehr viele Tauben ebenfalls hierüber Futter besorgen.

Oberrechtsrätin Schmöger kenne diese Problematik. Eine Satzung hierzu lehne sie zunächst ab. Es soll vielmehr über Schilder „Enten nicht füttern“ versucht werden, der Problematik Herr zu werden.

Stadtrat Pauluhn ist der Auffassung, dass eine Geldbuße von bis zu 300,00 € aufgenommen werden soll, damit man der Verordnung entsprechend Nachdruck verleihen könne.

Stadträtin Wallrapp bittet hinsichtlich des Fütterns der Enten insbesondere im Altenheim Mainblick einen Aushang zu machen, dass dies nicht erlaubt ist.

Stadträtin Schwab möchte wissen, ob mit dem Taubenmanagement auch eine Personalmehrung einhergehe.

Oberrechtsrätin Schmöger erklärt, dass die Verantwortung im Bereich von SG 31 liege und hier keine Personalmehrung aufgrund der Verordnung eintrete. Hinsichtlich der Umsetzung des Punktes „Schaffung und Unterhaltung von Taubenunterkünften“ sei der Bauhof ein mögliches Ausführungsorgan. Hier ist sicherlich mit einem Mehraufwand zu rechnen.

Als Oberbürgermeister Müller zur Abstimmung aufruft, erinnert Stadtrat Pauluhn an seinen Antrag hinsichtlich der Geldbuße.

Oberrechtsrätin Schmöger stellt dar, dass zunächst über den für die Stadt am weitest gehenden Antrag (keine Einnahmen) abgestimmt werden müsse.

beschlossen dafür 24 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat erlässt nachfolgende

**Verordnung
der Stadt Kitzingen über das Taubenfütterungsverbot
(Taubenfütterungsverbotsverordnung)**

Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund von Art. 16 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (BayAs 2011-2-I), zuletzt geändert aufgrund Gesetzes vom 27. Dezember 2004 (GVBL Seite 540) folgende Verordnung:

§ 1

Fütterungsverbot

- (1) Es ist im gesamten Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Kitzingen verboten, verwilderte Tauben zu füttern. Verwilderte Tauben sind Haustauben, die nicht oder nicht mehr von Menschen gehalten werden. Füttern ist jegliches mengenmäßig unabhängiges Auslegen, Auswerfen oder sonstiges Ausbringen von Nahrungs- und Futtermitteln die zur Aufnahme durch verwilderte Tauben bestimmt oder geeignet sind.
- (2) Vom Fütterungsverbot ausgenommen sind von der Stadt Kitzingen veranlasste Maßnahmen.

§ 2

Duldungsverpflichtung

Die Eigentümer von Grundstücken, die Nutzungsberechtigten und ihre Vertreter sind verpflichtet, Maßnahmen der Stadt Kitzingen oder ihrer Beauftragten zur Beseitigung von Nistplätzen und zur Vergrämung verwilderter Tauben zu dulden. Ein Anspruch auf Durchführung dieser Maßnahme oder sonstiges Einschreiten besteht gegenüber der Stadt Kitzingen nicht.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 16 Abs. 2 Landesstraf- und Verordnungsgesetz kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig dem Fütterungsverbot nach § 1 zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten, Geltungsdauer

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Kitzingen in Kraft.

10. Anträge von Fraktionen und Gruppen

10.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Handhabe Referentenberichte analog 2011

Stadträtin Glos verweist auf den Antrag und auf die guten Erfahrungen aus dem Vorjahr, als die Berichte lediglich zum Protokoll und der Presse gegeben wurde. In dieser Weise sollte es beibehalten bleiben.

Stadtrat Pauluhn ist der Auffassung, dass das Abhalten der Referentenberichte sehr sinnvoll sei. Seiner Auffassung nach sollte dies nicht in der Jahresschluss sondern in einer späteren Sitzung erfolgen.

Der Tenor der folgenden Wortäußerungen lautet „Ganz oder gar nicht“ weshalb der Oberbürgermeister den Antrag getrennt abstimmen lässt.

beschlossen dafür 25 dagegen 1

Mit dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.12.2012 auf Handhabe der Referentenberichte analog 2011 besteht Einverständnis, so dass auf das Vortragen in der Jahresschlussitzung verzichtet wird.

abgelehnt dafür 0 : dagegen 26

Mit dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.12.2012 auf Handhabe der Referentenberichte analog 2011 besteht Einverständnis, so dass diese am Tag nach der Jahresschlussitzung im Internet veröffentlicht und der Presse zur Kenntnis gegeben werden.

10.2. Antrag der CSU/ödp vom 30.11.12 zum B-Plan Nr. 60 Eselsberg Süd (mündliche Information)

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 24.01.2013 behandelt werde.

Hiermit besteht Einverständnis.

10.3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 Eselsberg Süd Antrag der UsW-Stadtratsfraktion zur Behandlung des Antrages vom 28.11.2012 im Stadtrat gemäß § 26 der Geschäftsordnung

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 24.01.2013 behandelt werde.

Hiermit besteht Einverständnis.

11. Sonstiges

11.1. Anfrage von Stadtrat Schmidt Stellungnahme Rahmenplan Etwashausen Verlängerung der Frist

Stadtrat Schmidt verweist auf die Stellungnahme zum Rahmenplan Etwashausen, die bis zum 15.12.2012 gefordert wurde. Mit Blick auf den Jahresschluss

sollte man die Frist verlängern.

Nach kurzer Beratung legt Oberbürgermeister Müller den 22.01.2013 fest.

Stadträtin Glos stellt fest, dass alle Stadträte eine Stellungnahme abgeben sollen, jedoch nur die Mitglieder des Stadtentwicklungsbeirates die Unterlagen erhalten hätten.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, die Unterlagen an alle Stadträte zu versenden.

**11.2. Hinweis von Stadtrat Pauluhn
Umsetzung in Sachen Mobilfunk
Schreiben an das Landratsamt**

Stadtrat Pauluhn bedankt sich bei der Verwaltung, die mit Gesprächen mit der AWO erreicht habe, dass diese nun Sendemasten auf ihren Gebäuden zurückbaue. Der Dank geht in gleicher Weise an die AWO.

Darüber hinaus bedankt sich Stadtrat Pauluhn bei der Verwaltung für das deutliche Schreiben an das Landratsamt hinsichtlich des Bebauungsplanverfahrens zur Sanierung der Klink Kitzinger Land.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt